

VX 9

Martin Widhopf
Magnetsried 17
82402 Seeshaupt
Tel. 405 od. 323 bzw. 08151/148279

Magnetsried, 24.06.1999

Bekanntmachung
03.09.99

Gemeinde Seeshaupt
Weilheimer Str. 1

82402 Seeshaupt

Gemeinde Seeshaupt	
Eing.:	29. JUNI 1999
EAPL.	Tgb. Nr.
Ref.	Beil.

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magnetsried-Ortskern“;
Änderung der Dachneigung für Schleppgauben von bisher 40° auf 35°

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

als Eigentümer des Anwesens Magnetsried 17, 82402 Seeshaupt, Flur-Nr. 119, Gemarkung Magnetsried, beantrage ich eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Magnetsried-Ortskern“ wie nachfolgend beschrieben:

Die im Bebauungsplan „Magnetsried-Ortskern“ unter Buchstabe C. Nr. 3e. festgeschriebene Dachneigung zum Einbau von Schleppgauben wird von 40 ° auf 35° abgeändert.

Begründung:

Das bisher als Speicher genutzte Dachgeschoß soll als abgeschlossene Wohnung für meinen Bruder Stefan Widhopf, dem im Übergabevertrag v. 22.12.98, Urk.-Nr. 3914/1998 ein Dauerwohnrecht eingeräumt wurde, ausgebaut werden. Bei dieser Baumaßnahme ist auf der von der Staatsstraße 2064 nicht einsehbaren Südseite (Hofseite) des Anwesens der Einbau von zwei Schleppgauben geplant. Derzeit hat das Dachgeschoß nur auf der Giebelseite (Osten) zwei Balkontüren als Lichtquelle und Lüftungsmöglichkeit. Als weitere Lichtquellen, für eine ordentliche Belüftung der Wohnung sowie als zusätzlicher Raumgewinn für Wohnraum, der den heutigen Ansprüchen an Wohnkomfort genügt, ist der Einbau zweier Schleppgauben notwendig. Ein wichtiger Punkt sind auch geringere Baukosten im Vergleich zu Dachgauben bzw. Zwerchgiebel/Wiederkehr.

Vom Bauamt des Landratsamtes Weilheim-Schongau wurde auf meine Anfrage eine Zustimmung zu der beantragten Abänderung des Bebauungsplanes mündlich zugesagt.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates um wohlwollende Prüfung des Antrages und hoffe auf eine positive Entscheidung.

